

- A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen**
- Aufhebung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Grundfassung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Börwang-Mühlenweide“
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Börwang-Mühlenweide“
- B) Zeichenerklärung für die Hinweise**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Grundfassung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Börwang-Mühlenweide“

**A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen**

**1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

- WA1 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO  
Teilbereiche WA1, WA2, WA3

**2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**

- GRZ 0,35 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- WH 775,30 Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Traufseitige Wandhöhe, m ü. NN)
- FH 778,30 Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Firsthöhe, m ü. NN)

**3) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB)**

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Ga Umgrenzung von Flächen für Garagen

**4) Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB)**

- SD nur Dachform Satteldach zulässig
- DN Dachneigung 18-28°
- Hauptfirstrichtung

**5) Typenschemata**

Planungsrechtliche Festsetzungen	Typ 1 GRZ 0,35 II	Typ 2 GRZ 0,40 II	Typ 3 GRZ 0,40 II
Bauordnungsrechtliche Vorschriften	SD DN 18-28°	SD DN 18-28°	SD DN 18-28°

**6) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

- Ö Öffentliche Straßenverkehrsfläche/  
Zeitlich begrenzte öffentliche Straßenverkehrsfläche
- F Fußweg öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie/  
Zeitlich begrenzte Straßenbegrenzungslinie
- Grü Straßenbegleitgrün

**7) Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**

- Anlage für Abwasserbeseitigung (Pumpstation)

**8) Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**

- Grü Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz
- Grü Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Rodelhang
- Grü Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Durchgrünung
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen

**9) Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)**

- Grü Flächen für die Wasserwirtschaft mit Zweckbestimmung Regerückhaltung

**10) Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**

- Grü Baumpflanzung 1. Ordnung
- Grü Baumpflanzung 2. Ordnung
- Grü Lockere Strauchpflanzungen

**11) Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen,  
hier Maß der baulichen Nutzung
- Leitungsrechte zugunsten der Gemeinde Haldenwang  
belastete Flächen mit Bemaßung der Regelbreite und  
Bezeichnungen (R= Regenwasser, S= Schmutzwasser)

**B) Zeichenerklärung für die Hinweise**

- Geplante Grundstücksgrenzen
- Nummerierung und vorläufige Größe der  
geplanten Grundstücke
- Geplante Straßenhöhen und Straßenachsen  
(Übernahme IB A&B GmbH & Co. KG)
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstücksnummer
- Vorhandene Höhenlinie mit Höhenangabe
- Bestand Einzelbaum außerhalb des Geltungsbereiches
- Bestand vorhandene Gehölzgruppe (außerhalb des  
Geltungsbereiches)
- Vorhandene Bebauung / Garage (außerhalb des  
Geltungsbereiches)
- HQ<sub>100</sub> Linie (Übernahme Ingenieurbüro Ammann u. Bäumler  
GmbH)

**Verfahrensvermerk**

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 gefasst. Der Beschluss wurde am 23.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB)**  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 14.09.2021 fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 15.10.2021.

**Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)**  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aufforderung zur Äußerung wurde nach § 4 Abs. 1 und § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom 14.09.2021 eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 20.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefodert.

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 03.03.2022 fand in der Zeit vom 06.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung dazu erfolgte am 29.03.2022.

**Erneute Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 3 BauGB)**  
Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom 03.03.2022 eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 31.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefodert.

**Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 05.07.2022 über die Fassung vom 05.07.2022.

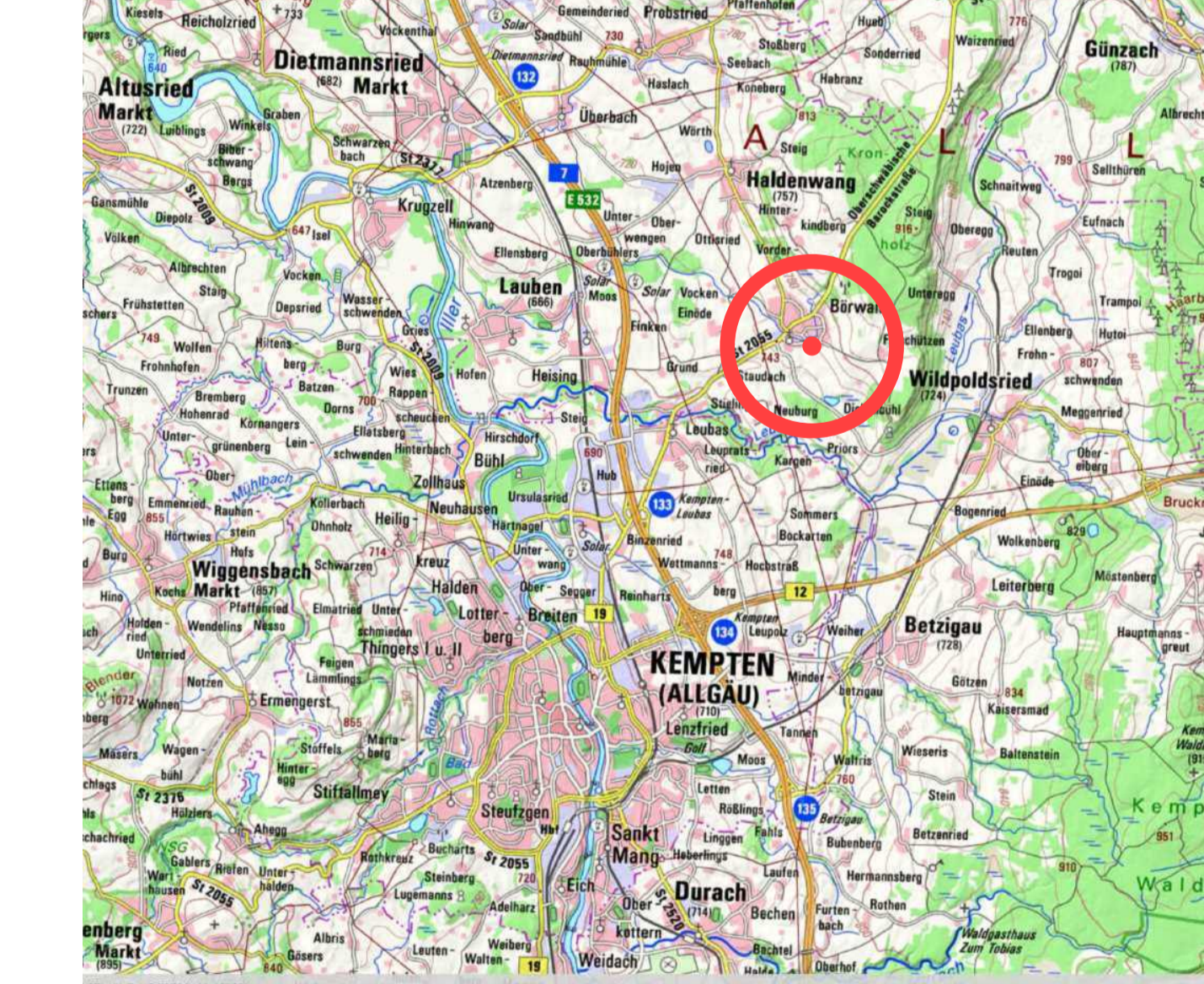
Gemeinde Haldenwang, den 12.07.2022  
Josef Wölfe, Erster Bürgermeister

Gemeinde Haldenwang, den 14.07.2022  
Josef Wölfe, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**  
Der Satzungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Börwang „Beim Mühlenbauer“ mit 1. Änderung Bebauungsplan „Börwang-Mühlenweide“ ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung zu jedem Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Ergänzend sind die Unterlagen unter folgender Adresse in das Internet eingestellt: <https://www.haldenwang.de/seite/388378/bauleitplanung.html>

Gemeinde Haldenwang, den .....  
Josef Wölfe, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Haldenwang**  
**Bebauungsplan Börwang "Beim Mühlenbauer"**  
**mit 1. Änderung Bebauungsplan "Börwang - Mühlenweide"**



Fassung vom 05.07.2022

Gemeinde Haldenwang  
Römerstraße 3  
87490 Haldenwang

Entwurfsverfasser:  
Wilhelm Müller  
Landschaftsarchitekt bda - Stadtplaner  
Stuibenberg 6, 87435 Kempten  
Tel. 0831 - 16268 Fax 0831

Maßstab 1:500